

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung in die Rechtsordnung	3
1.1	Aufgaben der Rechtsordnung	3
1.2	Anforderungen an die Rechtsordnung	3
1.3	Objektives Recht (Rechtsordnung)	3
1.3.1	<i>Definition</i>	3
1.3.2	<i>Öffentliches Recht / Privat-(Zivil-)recht</i>	3
1.3.3	<i>Der Rechtssatz</i>	4
1.3.4	<i>Der Stufenbau der Rechtssätze</i>	4
1.4	Rechtssubjekte	4
1.4.1	<i>Natürliche Personen</i>	4
1.4.2	<i>Juristische Personen</i>	4
1.5	Rechtsobjekte	5
1.6	Subjektives Recht (Berechtigung)	5
1.6.1	<i>Definition</i>	5
2	Bundesstaatsrecht	5
2.1	Grundprinzipien eines modernen Rechtsstaates	5
2.1.1	<i>Demokratie</i>	5
2.1.2	<i>Personelle /subjektive Gewaltenteilung</i>	6
2.1.3	<i>Organisatorische/ objektive Gewaltenteilung</i>	6
2.1.4	<i>Rechtsstaatsprinzip</i>	7
2.1.5	<i>Rechtsstaat</i>	7
2.1.6	<i>Föderalismus (nicht zwingend)</i>	7
2.1.7	<i>Sozialstaat, öffentliche Fürsorge (nicht zwingend)</i>	7
2.2	Die Bundesverfassung als Grundgesetz	7
2.2.1	<i>Allgemein</i>	7
2.2.2	<i>Grundrechte</i>	8
2.2.3	<i>Die Einschränkung von Grundrechten</i>	8
2.2.4	<i>Rechtsgleichheit</i>	9
3	Gesellschaftrecht	9
4	Strafrecht	9
4.1	Geschützte Rechtsgüter	9
4.2	3 Deliktstypen	9
4.2.1	<i>Vorsatzdelikt</i>	9
4.2.2	<i>Fahrlässigkeitsdelikt</i>	9
4.3	Verbrechensaufbau	9
4.3.1	<i>Grundelemente</i>	9
4.4	Strafarten	10

4.4.1	Übersicht Sanktionen	10
4.4.2	Übersicht Strafen	10
4.4.3	Unbedingt, bedingt, teilbedingte Strafen	11
4.5	Massnahmen	11
4.6	Straf- und Massnahmenvollzug	11
4.6.1	Ziele	11
4.7	Strafregister	11
5	Vertragsrecht	12
5.1	Entstehung eines Schuldverhältnisses	12
5.1.1	Schuldverhältnisse aus Gesetz	12
5.1.2	Schuldverhältnisse aus Rechtsgeschäft	12
5.2	Voraussetzungen Vertragsschluss	12
5.3	Arten von Verträgen	13
5.3.1	Nominatverträge	13
5.3.2	Innominatverträge	13
5.4	Vertragsfreiheit	13
5.5	Schranken der Vertragsfreiheit	13
5.6	Formvorschriften	14
5.6.1	4 Formen	14
5.7	Leistungsstörung	14
6	Datenrecht	14
6.1	Recht auf Datenschutz	14
6.2	Datenschutzgesetze	14
6.3	Personendaten	15
6.4	Bearbeiten von Personendaten	15
6.4.1	Rechtfertigungsgründe	15
6.5	Datenschutzrechtliche Prinzipien	15
6.6	Zuständigkeit	15

1 Einführung in die Rechtsordnung

1.1 Aufgaben der Rechtsordnung

- Schaffung der Grundordnung des Zusammenlebens
- Organisation des Gemeinwesens
- Sicherung des Friedens innerhalb der Gemeinschaft
- Sicherung der Freiheit des Individuums
- Garantie der rechtlichen Gleichheit innerhalb der Gemeinschaft
- Steuerung gesellschaftlicher Prozesse

1.2 Anforderungen an die Rechtsordnung

- Legitimation und Akzeptanz bei seinen Adressaten oder wenigstens einer Mehrheit derselben
- Dynamik und Veränderlichkeit
- Durchsetzbarkeit

1.3 Objektives Recht (Rechtsordnung)

1.3.1 Definition

Das objektive Recht ist die Gesamtheit aller Rechtsvorschriften einer staatlichen Rechtsordnung, also die Bestimmungen in der Verfassung, in den Gesetzen und Verordnungen.

1.3.2 Öffentliches Recht / Privat-(Zivil-)recht

Öffentliches Recht	Privat-(Zivil-)recht
Regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Staat und dem einzelnen Mitglieder.	Regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Mitgliedern.
Regelt den Aufbau sowie die Organisation des Staates → Verfassung	
Übergeordnetes Recht	Gleichgeordnetes Recht
Es ist immer als zwingendes Recht ausgestaltet	Es ist grundsätzlich als dispositives (abänderbares) Recht ausgestaltet
Sudordinationsprinzip Der Staat ist übergeordnet und kann seine öffentlichen Rechte als Befehle formulieren und die Befolgung erzwingen	Koordinationsprinzip Gleichgeordnete Subjekte können ihre Rechtsverhältnisse dem eigenen Willen nach ordnen.
Legalitätsprinzip Kein staatliches Handeln ohne ausdrückliche gesetzliche Grundlage.	Privatautonomie Rechtsverhältnisse können ohne Form nach eigenem Willen geordnet werden.
Teilgebiete: <ul style="list-style-type: none"> • Staats- und Verfassungsrecht • Verwaltungsrecht • Prozessrecht • Strafrecht • Schuldbetreibung & Konkursrecht • Völkerrecht 	Teilgebiete: <ul style="list-style-type: none"> • Zivilrecht (Personen-, Familien-, Erb und Sachenrecht) • Obligationenrecht(Forderungs-, Vertrags-, Gesellschaftsrecht)

1.3.3 Der Rechtssatz

- generell: Der Rechtssatz ist auf einen unbestimmten Adressatenkreis anwendbar
- abstrakt: Der Rechtssatz ist auf eine unbeschränkte Anzahl von Sachverhalten anwendbar
- materiell: Inhalt ist eine Regelung betreffend das Verhalten
- formell: Inhalt ist eine Regelung betreffend das Verfahren oder die Organisation
- zwingend: Der Rechtssatz gilt ohne Rücksicht auf den Willen der Beteiligten
- dispositiv: Den Beteiligten ist es erlaubt, abweichende Regelungen zu treffen

1.3.4 Der Stufenbau der Rechtssätze

Oberste Norm ist die Verfassung, ihr folgt das Gesetz im formellen Sinn, diesem untergeordnet ist die Verordnung.

Folgende Grundsätze sind dabei zu beachten:

- Formell höherrangiges Recht geht formell nachrangigem Recht vor.
- Jüngerer Recht setzt älteres Recht ausser Kraft.
- Sonderbestimmungen gehen allgemeinen Regelungen vor.

1.4 Rechtssubjekte

1.4.1 Natürliche Personen

- Jedermann ist rechtsfähig
- Rechtsfähigkeit beginnt mit der Geburt und Endet mit dem Tod
- Voraussetzungen:
 - Handlungsfähigkeit
 - Urteilsfähigkeit
 - Mündigkeit

1.4.2 Juristische Personen

- Zusammenschluss von Personen oder einer Anhäufung von Vermögen
 - Firmen
- Man unterscheidet zwischen juristischen Personen des Privatrechts und denjenigen des öffentlichen Rechts:
 - Privatrecht:
 - Vereinen
 - AG's & GmbH's
 - Genossenschaften und Stiftungen
 - Öffentlichen Recht:
 - Bund, Kantone, Gemeinden
 - Spitäler
 - Hochschulen

1.5 Rechtsobjekte

Den Rechtssubjekten sind die Rechtsobjekte gegenüberzustellen. Dabei handelt es sich um materielle Güter (z.B. Liegenschaften, Auto) und immaterielle Güter (z.B. Erfindungen, Werk) jedoch nicht um Tiere.

Unter einem Rechtsobjekt oder einem Rechtsgegenstand versteht man den Gegenstand, auf den sich ein subjektives Recht bezieht oder an dem es besteht.

1.6 Subjektives Recht (Berechtigung)

1.6.1 Definition

Unter subjektivem Recht versteht man dagegen die Berechtigung eines Einzelnen, etwas Bestimmtes zu tun bzw. zu unterlassen oder zu fordern. Die Perspektive ist individualistisch, subjektbezogen.

Subjektive Rechte können absoluter oder relativer Natur sein:

Absolute subjektive Rechte	Relative subjektive Rechte
Müssen von allen Rechtssubjekten beachtet werden	Werden nur gegenüber jenem Rechtssubjekt begründet, mit dem man in einem bestimmten Rechtsverhältnis steht.
Gelten gegenüber jedermann und könne auch gegenüber jedermann geltend gemacht werden	Gelten nur gegenüber den verpflichteten Personen
Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> • Dingliche Rechte (Eigentum, Pfandrecht) • Persönlichkeitsrecht • Immaterialgüterrecht (Urheberrecht) 	Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsvertrag

2 Bundesstaatsrecht

2.1 Grundprinzipien eines modernen Rechtsstaates

Im modernen Staat findet man die nachstehenden Elemente:

- Demokratie
- Gewaltenteilung
- Rechtsstaatsprinzip
- Föderalismus
- Sozialstaat, öffentliche Fürsorge

2.1.1 Demokratie

- Direkte Demokratie → Schweiz
 - Initiativen, Referendum
- Parlamentarische oder repräsentative Demokratie → Deutschland

2.1.2 Personelle /subjektive Gewaltenteilung

In der Schweiz nicht umgesetzt!

- Verbot persönlicher Verbindungen zwischen den drei Staatsgewalten (Unvereinbarkeiten), d.h. keine Konzentration der Staatsmacht in den Händen einer einzigen Person.
- Einschränkungen in parlamentarischen Systemen: Regierungsmitglieder als Parlamentsmitglieder.
- In Bundesstaaten i.d.R. keine personelle Gewaltenteilung im vertikalen Verhältnis (z.B. kann ein Exekutivmitglied eines Kantons Legislativmitglied auf Bundesebene sein).

2.1.3 Organisatorische/ objektive Gewaltenteilung

2.1.3.1 Exekutive (Regierung, Verwaltung), ausführende Gewalt

- Vollzug der Gesetze
- Leitung der Verwaltung
- Aussenpolitik

2.1.3.2 Legislative (Parlament, Volk), gesetzgebende Gewalt

- Erlass von Gesetzen und Verordnungen
 - Schwerpunkt bei Parlament/Volk
- Wahl der Mitglieder der anderen Staatsgewalten

2.1.3.3 Judikative (Gerichte), richterliche Gewalt

- Unabhängig von den anderen Gewalten
- Überprüft das Handeln der beiden anderen Gewalten
- Nur an die Verfassung gebunden
- In der Schweiz in drei Instanzen gegliedert:
 - Die Bezirksgerichte
 - Kantonsgerichte
 - Schweizerisches Bundesgericht

Eine Person darf gleichzeitig nur einem der drei Organe angehören!

	Exekutive	Legislative	Judikative (Straf- und Zivilsachen)
Bund	Bundesrat	Bundesversammlung (National- und Ständerat)/Volk	Bundesgericht
Kanton	Regierungsrat (Staatsrat)	Kantonsrat (Grosser Rat)/Volk	Kantonsgericht (Obergericht); Bezirksgerichte (Amts-/Kreisgerichte)
Gemeinde	Gemeinderat (Stadtrat)	Gemeindeparlament oder Bürgerversammlung/Volk	

2.1.4 Rechtsstaatsprinzip

- Gesetzmässigkeit der Verwaltung
- Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit
- Grundrechte

2.1.5 Rechtsstaat

2.1.5.1 Formell

- Gesetzmässigkeit der Verwaltung (Legalitätsprinzip)
- Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit

2.1.5.2 Materiell

- Garantie der Rechtsgleichheit
- Garantie der Grundrechte

2.1.6 Föderalismus (nicht zwingend)

- Neben Bund haben auch die Kantone, Gemeinden die Kompetenz Rechtssätze zu erlassen.
- Bund ist nur zuständig soweit ihn die Bundesverfassung ermächtigt.
- Ohne besagte Ermächtigung ist immer der Kanton zuständig.

2.1.7 Sozialstaat, öffentliche Fürsorge (nicht zwingend)

- Sozialversicherungen
 - Kranken- und Unfallversicherung
 - Alters- und Hinterlassenenversicherung
- Heute 11 verschiedene Sozialversicherungen

2.2 Die Bundesverfassung als Grundgesetz

2.2.1 Allgemein

Die Bundesverfassung regelt:

- Grundrechte, Bürgerrechte und Sozialziele
- Staatsform
- Kompetenzabgrenzung Bund und Kantone
- Beteiligung von Volk und Ständen bei der politischen Meinungsbildung des Bundes
- Grundsätze der Organisation der Bundesbehörden
- Revision der Bundesverfassung
- Übergangsbestimmungen

2.2.2 Grundrechte

2.2.2.1 Allgemein

- Abwehrrechte des Individuums gegenüber dem Staat
- Beinhalten keine Rechte auf Leistung
- Gelten nur gegenüber dem Staat und nicht gegenüber Privaten
- Beinhalten
 - Freiheitsrechte
 - Rechtsgleichheit
 - Rechtsstaatliche Garantien
 - Sozialrechte

2.2.2.2 Beispiele

- Persönliche Freiheit
- Meinungs- und Informationsfreiheit
- Glaubens- und Gewissensfreiheit
- Die Eigentumsgarantie
- Wirtschaftsfreiheit

2.2.3 Die Einschränkung von Grundrechten

Grundrechte gelten nicht absolut, Eingriffe sind erlaubt wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Erfordernis der gesetzlichen Grundlage
- Einschränkung der Grundrechte müssen ihre Grundlange in einem Rechtssatz finden
- Erfordernis des öffentlichen Interesses
 - Grundrechte dürfen nur dann eingeschränkt werden wenn ein solcher Eingriff im öffentlichen Interesse liegt:
 - Öffentliche Sicherheit
 - Öffentliche Gesundheit
 - Öffentliche Ruhe
 - Öffentliche Sittlichkeit
- Erfordernis der Verhältnismässigkeit im weiteren Sinne
 - Eingriff nur erlaubt, wenn er geeignet, erforderlich und verhältnismässig ist
- Eignung
 - Geeignet: z.B. Obligatorische Impfung zur Verhinderung von Epidemien
 - Nicht geeignet: z.B. Importverbot von Hunden zur Verhinderung der Ausbreitung einer Katzenseuche
- Erforderlichkeit
 - Ein Eingriff muss erforderlich sein, um das von ihm angestrebte Ziel zu verwirklichen.
 - Er darf das Grundrecht nicht weiter beschränken, als es für die Verwirklichung des Zieles notwendig ist.
 - Ist eine mildere Massnahme ausreichend, ist eine strengere nicht erlaubt.

- Verhältnismässigkeit
 - Der Eingriff in das Grundrecht muss mit dem damit verfolgten Zweck und Interesse in einem vernünftigen Verhältnis stehen.

2.2.4 Rechtsgleichheit

- Vor dem Gesetz gleich
- Gesetze müssen immer angewendet werden

3 Gesellschaftrecht

Kam bis jetzt in keiner Prüfung vor, wott eu aber nöd vom lerne abhalte ;)

4 Strafrecht

4.1 Geschützte Rechtsgüter

- Leib und Leben
- Vermögen und Eigentum
- Ehre
- Freiheit
- Sexuelle Integrität
- Öffentliche Sicherheit

4.2 3 Deliktstypen

- Verbrechen: Freiheitsstrafe über 3 Jahre
- Vergehen: Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe
- Übertretung: Busse

4.2.1 Vorsatzdelikt

- In der Regel macht sich nur strafbar, wer ein Delikt vorsätzlich begeht
- Eventualvorsatz wird dem Vorsatz gleichgestellt

4.2.2 Fahrlässigkeitsdelikt

- Pflichtwidrige Unvorsichtigkeit, Missachtung einer Sorgfaltspflicht
- Unvorsätzliches Bewirken des tatbestandsmässigen Erfolgs

4.3 Verbrechenaufbau

4.3.1 Grundelemente

4.3.1.1 Tatbestandsmässigkeit

- Objektiver Tatbestand: äussere Tatmerkmale
 - Wer, Was
- Subjektiver Tatbestand: innere Merkmale
 - Vorsatz
 - Absicht

4.3.1.2 *Rechtswidrigkeit*

- Jedes tatbestandsmässige Verhalten, welches nicht durch einen Rechtfertigungsgrund legitimiert ist
- Rechtfertigungsgründe
 - Rechtfertigende Notwehr
 - Rechtfertigender Notstand
 - Berufs-/Ampspflicht
 - Einwilligung des Verletzten

4.3.1.3 *Schuld*

- Schuldfähigkeit
- Schuldunfähigkeit
- Verminderte Schuldfähigkeit

4.3.1.4 *Schuldausschlussgründe*

- Rechtsirrtum
- Notwehrexzess
- Entschuldbarer Notstand
- Nötigungsnotstand

4.4 **Strafarten**

4.4.1 **Übersicht Sanktionen**

- Strafen
- Massnahmen

4.4.2 **Übersicht Strafen**

4.4.2.1 *Geldstrafe*

- bei Verbrechen und Vergehen
- Bei nicht Einhaltung Umwandlung in Freiheitsstrafe

4.4.2.2 *Gemeinnützige Arbeit*

- Bei nicht Einhaltung Umwandlung in Geldstrafe oder Freiheitsstrafe
- Unbedingt, bedingt, teilbedingt
- Zustimmung des Täters erforderlich

4.4.2.3 *Freiheitsstrafe*

- Maximal 20 Jahre oder lebenslänglich
- Minimaldauer 6 Monate
- Unbedingt, bedingt(bis zwei Jahre), teilbedingt(bis drei Jahre)

4.4.2.4 *Busse*

- Nur bei Übertretung
- Zweitstrafe bei bedingten Strafen
- Bei nicht Einhaltung Umwandlung Freiheitsstrafe

4.4.3 Unbedingt, bedingt, teilbedingte Strafen

- Unbedingte Strafen
 - Strafe muss vollzogen werden
- Bedingte Strafen
 - Strafe wird aufgeschoben
- Teilbedingte Strafen
 - Strafe wird teilweise aufgeschoben

4.5 Massnahmen

- Therapeutische Massnahmen und Verwahrung
 - Psychische Anstalt
 - Junge Erwachsene
- Andere Massnahmen
 - Berufsverbot
 - Fahrverbot

4.6 Straf- und Massnahmenvollzug

4.6.1 Ziele

- Bestrafung schuldfähiger Täter
- Behandlung psychisch schwer gestörter bzw. suchtabhängiger Täter
- Förderung der Fähigkeit deliktfrei zu leben
- Präventiver Opferschutz

4.7 Strafregister

- Nicht öffentlich einsehbar
 - Gerichtsbehörden und Kantonsbehörden
 - Eigener Auszug
- Entfernung eines Eintrags nur von Amtes wegen je nach Sanktionsart (10, 20 Jahre)

5 Vertragsrecht

- Teil des Privatrechts → Obligationenrecht (OR)
- Obligation = Schuldverhältnis
 - Leistungspflicht / Forderungsrecht

5.1 Entstehung eines Schuldverhältnisses

5.1.1 Schuldverhältnisse aus Gesetz

Das Gesetz selbst sieht die Entstehung eines Schuldverhältnisses als Folge eines bestimmten Verhaltens oder Zustandes vor.

- Unerlaubte Handlung : z.B. Verschuldenshaftung
- Ungerechtfertigte Bereicherung
- Sonstige gesetzliche Gründe :z.B. Unterhaltszahlungen

5.1.2 Schuldverhältnisse aus Rechtsgeschäft

Schuldverhältnis, welches aufgrund einer privaten Willensäußerung entsteht, die eine rechtliche Wirkung zum Ziel hat

5.1.2.1 Willensäußerung

- eine auf rechtlichen Erfolg abzielende private Äußerung
- Arten von Willensäußerungen
 - Ausdrücklich / stillschweigend
 - Unmittelbar / mittelbar
 - Empfangsbedürftig / nicht empfangsbedürftig

5.1.2.2 Einseitige Rechtsgeschäfte

Enthalten die Willensäußerung nur einer Person (z.B. Testament)

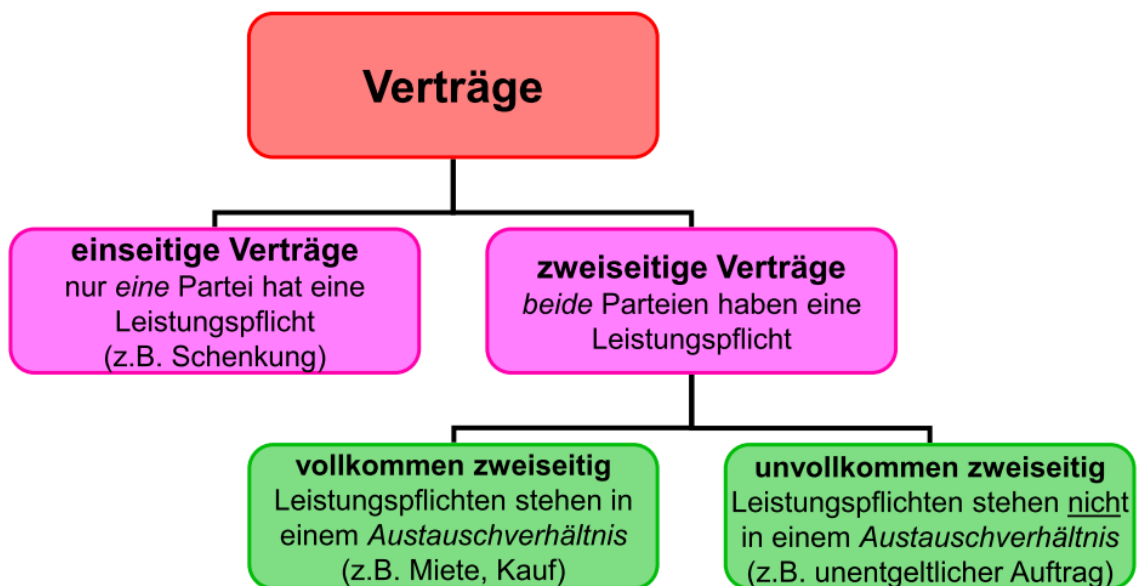
5.1.2.3 Zwei- oder mehrseitige Rechtsgeschäfte

Enthalten die Willensäußerung zweier oder mehrerer Personen (z.B. Kaufvertrag)

5.2 Voraussetzungen Vertragsschluss

- Handlungsfähige Parteien
- Übereinstimmende gegenseitige Willensäußerung
- Einigung über alle wesentlichen Punkte

5.3 Arten von Verträgen



5.3.1 Nominatverträge

- Gesetzlich geregelte Verträge
- Bsp: Kauf

5.3.2 Innominatverträge

- Gesetzlich nicht geregelte Verträge
- Bsp: Leasing

5.4 Vertragsfreiheit

- Abschlussfreiheit
- Partnerwahlfreiheit
- Formfreiheit
- Inhaltsfreiheit
- Typenfreiheit
- Änderungsfreiheit
- Aufhebungsfreiheit

5.5 Schranken der Vertragsfreiheit

- Widerrechtlichkeit
- Öffentliche Ordnung
- Sittenwidrigkeit
- Verstoss gegen das Persönlichkeitsrecht
- Unmöglichkeit

→ Folge: Der Vertrag ist nichtig

5.6 Formvorschriften

- Grundsätzlich formlos
 - Ausnahmen:
 - Gesetz schreibt besondere Form vor
 - Parteien vereinbaren eine Form
- Zweck
- Gültigkeitsvoraussetzung

5.6.1 4 Formen

- Formlos
- Einfache Schriftlichkeit
 - Erklärung in Schriftform & eigenhändige Unterschrift
- Qualifizierte Schriftlichkeit
 - Formvorschriften müssen berücksichtigt werden
- Öffentliche Beurkundung
 - Notar

5.7 Leistungsstörung

- Nichtleistung
- Schlechtleistung
- Spätleistung

6 Datenrecht

6.1 Recht auf Datenschutz

- Bundesverfassung
- Europäische Menschenrechtskonvention
- Zivilgesetzbuch

6.2 Datenschutzgesetze

Bund	Kanton
Bundesgesetz über den Datenschutz	Eigene Datenschutzgesetze
Geltungsbereich <ul style="list-style-type: none"> • Privatpersonen + private Unternehmen • Bundesorgane 	Geltungsbereich <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Organe auf kantonaler und kommunaler Ebene • Mit öffentlichen Aufgaben betraute Private

6.3 Personendaten

- Besonders schützenswerte Personendaten
 - Religiöse Daten
 - Gesundheits-Informationen
 - Strafrechtliche-Informationen
- Personendaten
 - Kreditkarte
- Keine Personendaten
 - Statistiken
 - Wahlergebnisse

6.4 Bearbeiten von Personendaten

Ohne Rechtfertigungsgrund Eingriff in Grundrechte und Persönlichkeit

6.4.1 Rechtfertigungsgründe

- Einwilligung der betroffenen Person
- Überwiegendes privates oder öffentliches Interesse
- Gesetzliche Grundlage

6.5 Datenschutzrechtliche Prinzipien

- Rechtfertigung
- Zweckgebundenheit
- Verhältnismässigkeit
- Integrität
- Sicherheit
- Transparenz
- Verantwortung

6.6 Zuständigkeit

Bund	Kanton
Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter	Kantonale Datenschutzbeauftragte
Aufgaben <ul style="list-style-type: none"> • Aufsicht über und Beratung von Privaten und Bundesorganen • Öffentlichkeitsprinzip 	Aufgaben <ul style="list-style-type: none"> • Aufsicht über und Beratung von Behörden und mit öffentlichen Aufgaben betraute Private • Teilw. Öffentlichkeitsprinzip